

ANTRAG

Gremium: Sophie Witt und Lukas Kuhnert

Beschlussdatum: 08.02.2024

Tagesordnungspunkt: 4 Verschiedene Anträge

V4: Gender-Budgeting-Konzept

Antragstext

1 **Definition Gender-Budgeting**

2 Als GRÜNE JUGEND Berlin legen wir einen besonderen Fokus auf die Gleichstellung
3 und Förderung von FINTA*-Personen. Das Gender-Budgeting dient als
4 finanzpolitisches Werkzeug der Strategie des Gendermainstreamings und
5 berücksichtigt die Geschlechterperspektive bei der Gestaltung unserer
6 finanziellen Ausgaben. Durch eine datenschutz-sensible, doch möglichst genaue
7 Erfassung soll das Gender-Budgeting einen transparenten Einblick in die Finanzen
8 der GRÜNEN JUGEND Berlin, unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive,
9 bieten.

10 FINTA*= Frauen, inter, nicht-binäre, trans* und agender Personen

11 **Genaue Zielsetzung**

12 Das übergeordnete Ziel des Gender-Budgeting ist die Gleichstellung von FINTA*s
13 und cis-männlichen Personen bei der finanziellen Ressourcenverteilung der GRÜNEN
14 JUGEND Berlin. Die unterschiedlichen Lebenssituationen von FINTA*s und cis-
15 männlichen Personen sollen in budgetpolitische Entscheidungen integriert und die
16 Gelder der GRÜNEN JUGEND Berlin im Sinne einer Förderung von Gleichstellung
17 eingesetzt werden. Dabei sollen mindestens die Hälfte der finanziellen
18 Ressourcen der GRÜNEN JUGEND Berlin in die Förderung und Aufwandsentschädigung
19 von FINTA* fließen.

20 **Kategorisierung**

21 Für das Gender-Budgeting werden alle Ausgaben ohne Personenbezug nicht beachtet
22 dazu zählen in der Regel Miete, Materialien für Büro- und Öffentlichkeitsarbeit,
23 Transportkosten und Technische Ausstattung. Alle personenbezogenen Ausgaben
24 werden im Gender-Budgeting erfasst und kategorisiert. Dabei sind die Kategorien
25 Honorare, Personalkosten und Großveranstaltungen als "besonders relevant"
26 einzuordnen, da bei Honorar- und Personalkosten ein direkter personeller Profit
27 entsteht und Großveranstaltungen ab 20 Personen mit Anmelde Listen eine präzise
28 Datenerhebung ermöglichen. Fahrtkosten, Geschenke, kleinere Veranstaltungen und
29 Aufwandsentschädigungen werden ebenfalls ins Gender-Budgeting einbezogen. Dabei
30 werden Aufwandsentschädigungen nur als "mäßig relevant" eingestuft, da der
31 Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin bereits durch die Satzung quotiert wird.

32 **Erfassung**

33 Für eine Veranstaltung der GRÜNEN JUGEND Berlin, welche von einem Gremium der
34 Landesebene ausgerichtet wird, muss die Kategorie Gender mit der Anmeldung
35 abgefragt werden. Kreisverbände und Fachforen sind von dieser Regelung nicht
36 betroffen. Zudem wird das Gender-Verhältnis auf Erstattungsanträgen der GRÜNEN
37 JUGEND Berlin festgehalten.

38 Wenn mit externen Personen Honorarverträge abgeschlossen werden wird dabei das
39 Gender festgehalten.

40 **Datenschutz**

41 Alle Genderbezogenen Daten, welche nicht anonymisiert sind und im Rahmen des
42 Gender -Budgetings gesammelt werden sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen
43 nur Personen zugänglich gemacht werden, welche an der Finanzbuchhaltung der
44 GRÜNEN JUGEND Berlin, im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses oder als
45 Amtsträger*innen der GRÜNEN JUGEND Berlin, arbeiten. Sie werden werden
46 spätestens mit dem Abschluss des Gender-Budgetings gelöscht oder unkenntlich
47 gemacht.

48 Keine Person ist dazu verpflichtet entsprechende Angaben zu tätigen.

49 **Darstellung**

50 Im Gender-Budgeting-Bericht werden die Gesamtausgaben der GRÜNEN JUGEND Berlin
51 geordnet nach Kategorie und Gender in absoluten Zahlen und Anteilen des
52 Haushalts aufgeführt. Die Ausgaben für Personal werden getrennt aufgeführt um
53 eine Verzerrung durch den hohen Anteil am Gesamthaushalt zu vermeiden.

54 Den statistischen Daten folgen Empfehlungen um in der Zukünftigen
55 Haushaltsführung einen besseren ausgleich nach Gender zu erreichen. Dabei gilt
56 einer mögliche Benachteiligung von FINTA*-Personen besondere Aufmerksamkeit.

Begründung

erfolgt mündlich